

Haushaltsplan 2024

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird aufgrund der Beratung im Finanzausschuss wie folgt geändert:

Ergebnishaushalt

Position	Sachkonto	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand
P1.3.1.5.102.200	421100	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen		-100.000 €
P1.5.4.1.001.100	421200	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens		350.000 €
P1.6.1.1.001.100	301100	Grundsteuer A	10.000 €	
P1.6.1.1.001.100	301200	Grundsteuer B	207.000 €	
P1.6.1.1.001.100	301300	Gewerbsteuer	902.000 €	
P1.6.1.1.001.100	303100	Vergnügungssteuer	25.000 €	
P1.6.1.1.001.100	311100	Schlüsselzuweisungen	417.900 €	
P1.6.1.1.001.100	313100	Sonst. allg. Zuweisungen	4.800 €	
P1.6.1.1.001.100	437210	Kreisumlage		157.100 €
		Gesamt	1.566.700 €	407.100 €

Finanzhaushalt

Position	Sachkonto	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung
Verwaltungstätigkeit				
P1.3.1.5.102.200	721100	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen		-100.000 €
P1.5.4.1.001.100	721200	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens		350.000 €
P1.6.1.1.001.100	601100	Grundsteuer A	10.000 €	
P1.6.1.1.001.100	601200	Grundsteuer B	207.000 €	
P1.6.1.1.001.100	601300	Gewerbsteuer	902.000 €	
P1.6.1.1.001.100	603100	Vergnügungssteuer	25.000 €	
P1.6.1.1.001.100	611100	Schlüsselzuweisungen	417.900 €	
P1.6.1.1.001.100	613100	Sonst. allg. Zuweisungen	4.800 €	
P1.6.1.1.001.100	737210	Kreisumlage		157.100 €
		Gesamt	1.566.700 €	407.100 €
Investitionstätigkeit				
		Teilhaushalt 2A		
11.217000.510.001	783110	2 Verkehrsdisplays		6.000 €
		Gesamt	0 €	6.000 €
Finanzierungstätigkeit				
		Keine Änderung		
		Gesamt	0 €	0 €

Die vorstehenden Änderungen wirken sich wie folgt auf die Haushaltssatzung aus:

	Veränderung	Neu
Ordentliche Erträge	1.566.700 €	37.716.500 €
Ordentliche Aufwendungen	407.100 €	39.470.500 €
Außerordentliche Erträge	0 €	190.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.566.700 €	35.670.500 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	407.100 €	36.701.800 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	3.715.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000 €	12.450.700 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	4.900.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	456.600 €
Kreditaufnahmen	0 €	4.900.000 €
Verpflichtungsermächtigung	0 €	6.698.000 €
Liquiditätskredite	0 €	5.000.000 €
Hebesätze		
Grundsteuer A	80%	460%
Grundsteuer B	40%	460%
Gewerbsteuer	65%	460%

Haushaltssatzung der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Jever in der Sitzung amfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.716.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	39.470.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	190.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.670.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.701.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.715.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.450.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.900.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	456.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.900.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.698.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.
2. Gewerbesteuer	460 v. H.

Jever,

Albers
Bürgermeister